

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 17

07. Juli 2022

51. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Manövermeldung	146
2.	Manövermeldung	147
3.	Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 15 WHG i.V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG	148/150
4.	Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde	151
5.	Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen nach § 58 Abs. 2 FlurbG	152/161

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

**Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

**Art und Name:**

**Truppenübung „SCHNELLER LUCHS Kw. 30“, SERE B, Rückführung**

**Übungsraum:**

**Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Stadt Gieselhöring – Hainsbacher Forst – Landkreis Straubing-Bogen**

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

**Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen der Gäubodenkaserne Mitterharthausen, dem Standortübungsplatz Metting, der Gemeinde Feldkirchen und dem Hainsbacher Forst.**

**Besonderheiten:**

**Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting und dem Hainsbacher Forst durchgeführt.**

**Zeit:**

**25.07. – 29.07.2022**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

**Landratsamt Straubing-Bogen**

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Telefon 09421/973-0

[landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de)

[www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag 7.<sup>45</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr, Montag - Dienstag 13.<sup>00</sup> - 16.<sup>00</sup> Uhr,

Donnerstag 13.<sup>00</sup> - 17.<sup>00</sup> Uhr

Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

### Verband:

**Panzerbrigade 12 / Abt. MilAusbUstg, Nordgaukaserne, Nordgaustr. 9, 93413 Cham**

### Art und Name:

**Erstausbildung „Kampf auf und über Gewässer“**

### Übungsraum:

**Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Deggendorf  
Donauabschnitt zwischen Aholting und Niederalteich (Flusskilometer 2341 – 2274)**

### Voraussichtliche Ballungsräume:

**Aholting – Obermötzing – Bogen – Herrmannsdorf – Ainbrach – Pfelling – Iribach – Waltendorf -  
Mariaposching**

**Die Übung findet im freien Gelände, auf der Donau und auf dem Standortübungsplatz Bogen statt.**

### Zeit:

**05.07.2022 - 06.07.2022 (täglich von 07.00 Uhr – 17.00 Uhr)**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegen-gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

### **Landratsamt Straubing-Bogen**

Leutnerstraße 15 - 94315 Straubing

Telefon 09421/973-0

[landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de)

[www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

### **Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag 7.<sup>45</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr, Montag 13.<sup>00</sup> - 16.<sup>00</sup> Uhr,

Donnerstag 13.<sup>00</sup> - 17.<sup>00</sup> Uhr

Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

## **Bekanntmachung**

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 15 WHG i.V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für das Vorhaben:

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Gemeinde Stallwang, in der VG Stallwang, Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang, auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Entnehmen und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1 Landorf (Flur Nr. 54, Gemarkung Landorf, Gemeinde Stallwang) und Quelle 2 Landorf (Flur Nrn. 1991 und 1992, Gemarkung und Gemeinde Stallwang) für die öffentliche Wasserversorgung eines Teilbereiches des Ortsteiles Landorf, Gemeinde Stallwang und Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für diese Wasserversorgung

1. Für o. g. förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren führt das Landratsamt Straubing-Bogen das Anhörungsverfahren durch.

Dieses wird nun mit einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom 25.07.2022 bis 15.08.2022 auf der passwortgeschützten Plattform

<https://cloud.straubing-bogen.de#/public/shares-downloads/LX9eblkQQzcFh2LQMn9yjuLt7jeV1os>

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation, auch die Erwiderung des Vorhabensträgers auf seine individuelle Äußerung.

Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung des Vorhabenssträgers auf ihre Äußerung vom 25.07.2022 bis 15.08.2022 schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: [roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de) Stellung zu nehmen.

Zu beachten ist dabei:

Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D. h., über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 15.07.2022 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: [roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de) oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: [roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de) oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u. a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Straubing-Bogen wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabensträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen sowie der Internetseite der Gemeinden Stallwang und Konzell einsehbar sein.

Straubing, 04.07.2022  
Roth

## **Kraftloserklärung**

einer verloren gegangenen

### **Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch      Konto Nr. 3420361122

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 29.03.2022 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 01.07.2022

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz



ALE Niederbayern • Postfach 69 • 94401 Landau a.d.Isar

Email  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Leutnerstr. 15  
94315 Straubing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
A3-V 7563

Name  
Franz Fraitzl

Telefon  
09951 940-262

Landau a.d.Isar, 30.06.2022

Flurneuordnung Sankt Englmar  
Gemeinde Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen

**Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG**

Anlagen

1 Karte M = 1 : 10 000

4 Kartenbeilagen M = 1 : 2500

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Veröffentlichung nachstehender Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern im Amtsblatt des Landkreises als Bekanntgabe des Landratsamtes (§ 135 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

"Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Sankt Englmar mit Wirkung vom 15.08.2022 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Straubing-Bogen und Regen.

VKZLE-494041

Seite 1 von 2

Dr.-Schlögl-Platz 1  
94405 Landau a.d.Isar

Telefon 09951 940-0  
Telefax 09951 940-215

poststelle@ale-nb.bayern.de  
www.landentwicklung.bayern.de



1. Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Ge- meinde
Neukirchen	0,0817	Sankt Englmar
Haibach	1,3857	Sankt Englmar
Achslach	0,6801	Sankt Englmar

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Sankt Englmar	2,1475	

für das Gebiet des Landkreises	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Straubing-Bogen Regen	0,6801	0,6801

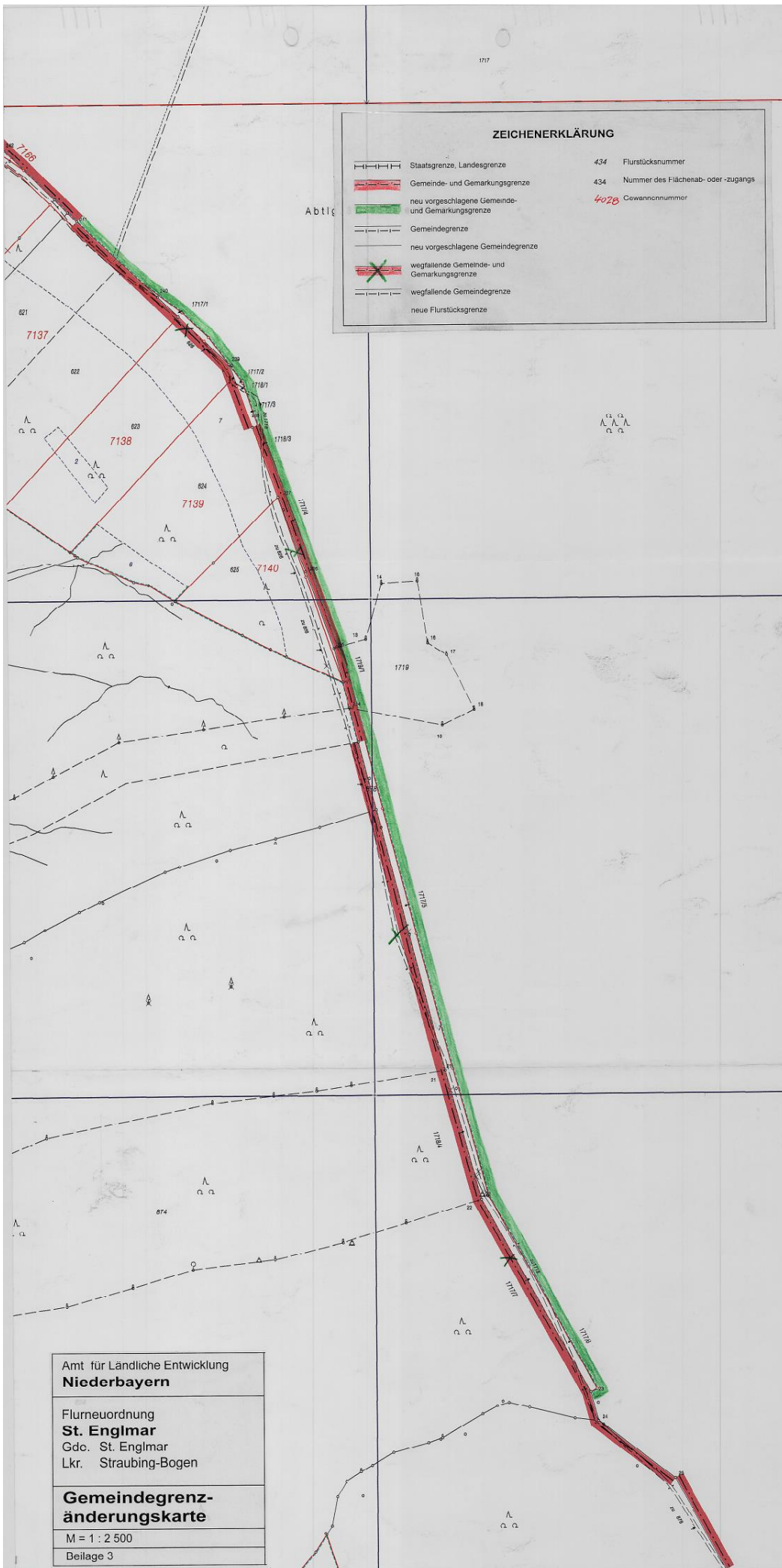
Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing verwahrt werden.

Unter Hinweis auf Nr. 3.6 der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek) vom 25.03.2000 (AllIMBI 2000, S. 324) bitten wir, die in Nr. 3.5 der NHG-Bek genannten Stellen durch Übersendung des einschlägigen Amtsblattes des Landkreises zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Fraitzl



**ZEICHENERKLÄRUNG**

	Staatsgrenze, Landesgrenze	434	Flurstücksnummer
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	434	Nummer des Flächenab- oder -zugangs
	neu vorgeschlagene Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	4028	Cewannnummer
	Gemeindegrenze		
	neu vorgeschlagene Gemeindegrenze		
	wegfallende Gemeinde- und Gemarkungsgrenze		
	wegfallende Gemeindegrenze		
	neue Flurstücksgrenze		

Amt für Ländliche Entwicklung  
**Niederbayern**

---

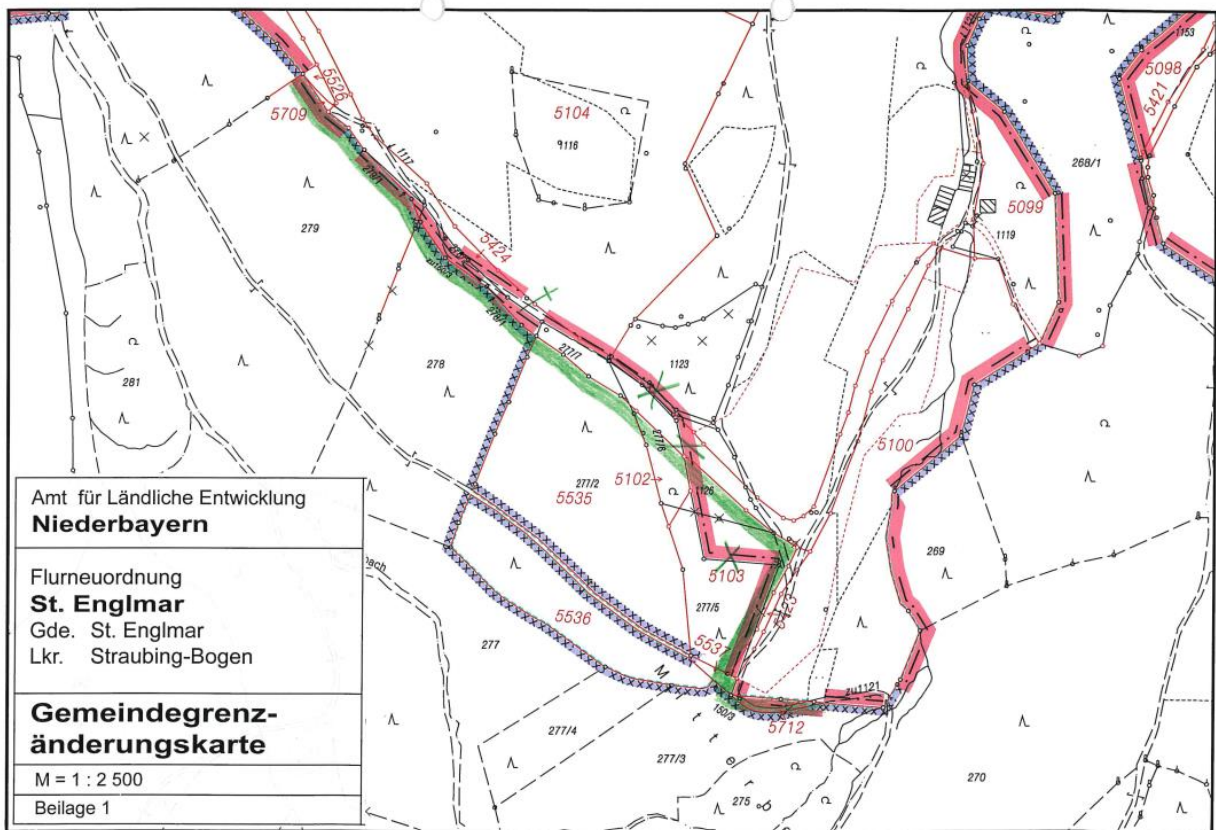
Flurneuordnung  
**St. Englmar**  
 Gdc. St. Englmar  
 Lkr. Straubing-Bogen

---



**Gemeindegrenz-  
 änderungskarte**

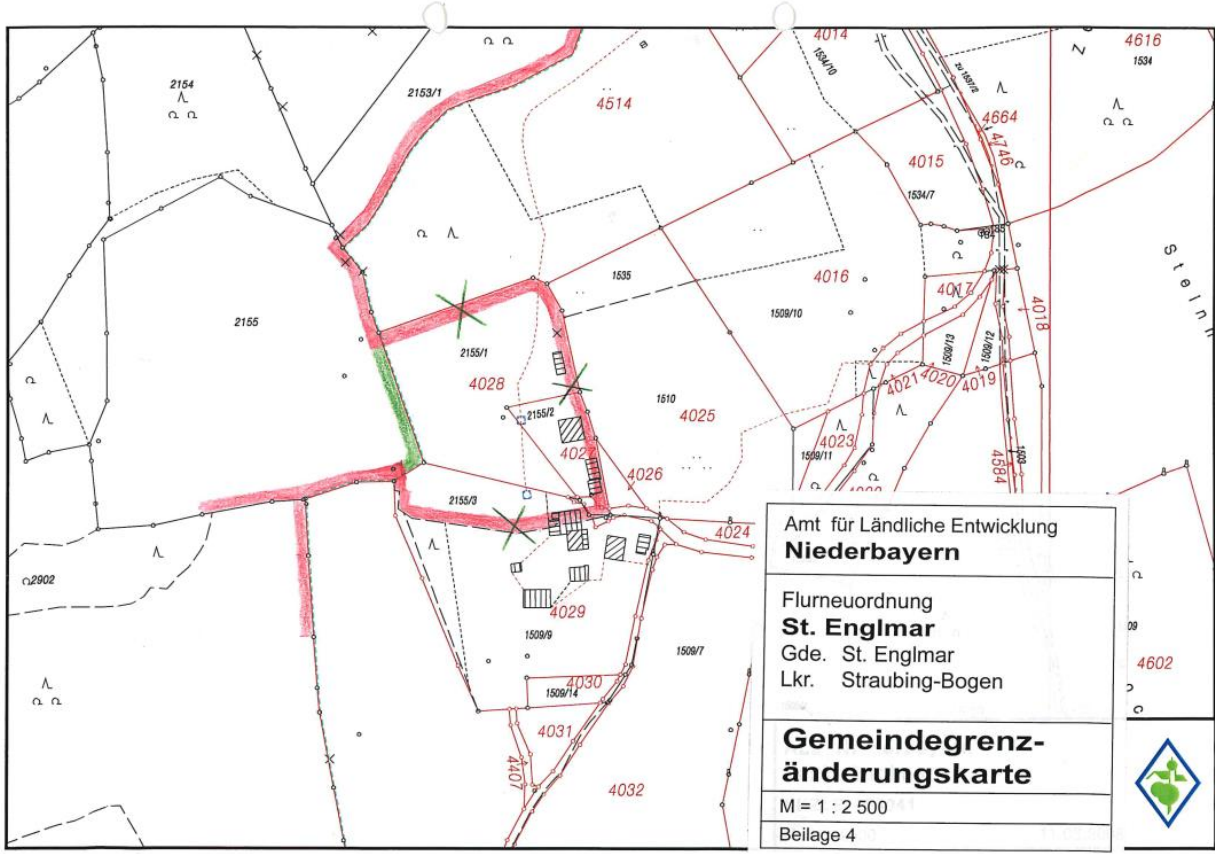
---

M = 1 : 2 500  
 Beilage 3



## ZEICHENERKLÄRUNG









	Staatsgrenze, Landesgrenze	434	Flurstücknummer
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	434	Nummer des Flächenab- oder -zugangs
	neu vorgeschlagene Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	<b>1067</b>	Gewannennummer
	Gemeindegrenze		
	neu vorgeschlagene Gemeindegrenze		
	wegfallende Gemeinde- und Gemarkungsgrenze		
	wegfallende Gemeindegrenze		
	neue Flurstücksgrenze		

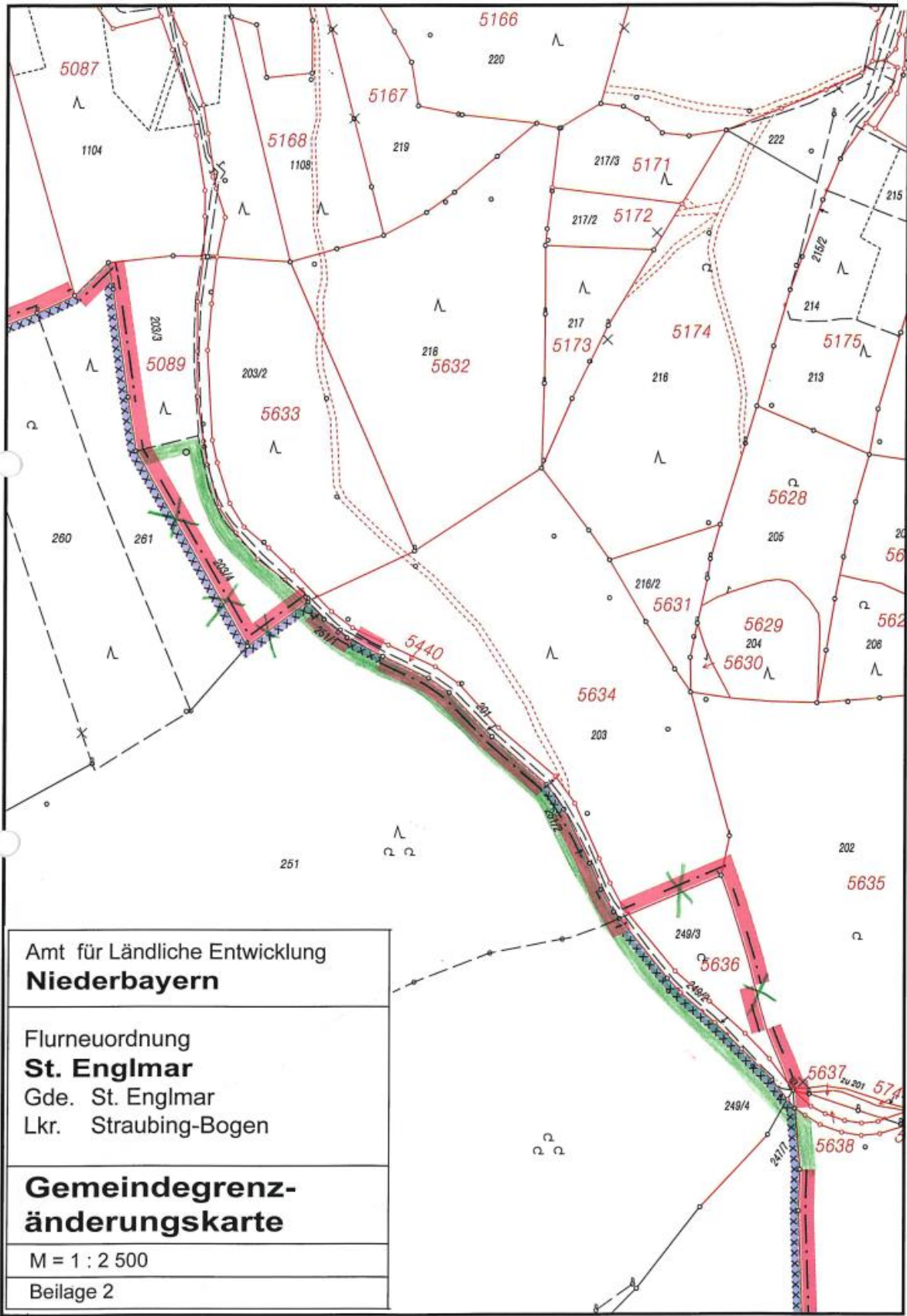


Amt für Ländliche Entwicklung  
**Niederbayern**  
 Flurneuordnung  
**St. Englmar**  
 Gde. St. Englmar  
 Lkr. Straubing-Bogen  
**Gemeindegrenz-  
 änderungskarte**  
 M = 1 : 2 500  
 Beilage 4

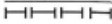


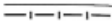


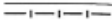



## ZEICHENERKLÄRUNG

	Staatsgrenze, Landesgrenze	434	Flurstücksnummer
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	434	Nummer des Flächenab- oder -zugangs
	neu vorgeschlagene Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	<b>1067</b>	Gewannnummer
	Gemeindegrenze		
	neu vorgeschlagene Gemeindegrenze		
	wegfallende Gemeinde- und Gemarkungsgrenze		
	wegfallende Gemeindegrenze		
	neue Flurstücksgrenze		



## ZEICHENERKLÄRUNG

	Staatsgrenze, Landesgrenze	434	Flurstücksnummer
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	434	Nummer des Flächenab- oder -zugangs
	neu vorgeschlagene Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	1067	Gewannnummer
	Gemeindegrenze		
	neu vorgeschlagene Gemeindegrenze		
	wegfallende Gemeinde- und Gemarkungsgrenze		
	wegfallende Gemeindegrenze		
	neue Flurstücksgrenze		



